

Vertrag

Zwischen dem

Schützenverein Schneckengrün
Schießstand 2
08527 Schneckengrün

und

Name Verein / Privatperson

Anschrift

vertreten durch:

Telefonnummer:

wird folgender Vertrag über die Nutzung der Schießsportanlage, Schießstand Schneckengrün, geschlossen.

Der Betreiber der Schießsportanlage Schneckengrün vermietet dem Nutzer

am _____

unter Verantwortlichkeit der Standaufsicht/ des Schießleiters
zum Zweck des sportlichen und jagdlichen Schießens folgende Schießbahnen:

Bahn	Stand- anzahl	Distanz	Nutzungszeit	Miete	Name und Vornahme der Standaufsicht/des Schießleiters

Bahnmiete: _____ €

Sonstiges: _____ €

Eintritt: _____ €

- §1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Schießstandordnung und alle mit dem Schießbetrieb und Wettkampf in Verbindung stehenden rechtlichen Bestimmungen sowie Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Die Schießstandordnung hängt an den Ständen aus.
- §2 Der Nutzer muss alle erforderlichen Dokumente, die für den Schießsport relevant sind, mit sich führen und bei Verlangen dem Personal vorzeigen. Das Dokument einer Standaufsicht oder Höherem ist für Sportschützen und Jägern erforderlich.
- §3 Das Trinken von Alkohol ist nur auf dem Grillplatz, auf dem Campingplatz und im Vereinsheim erlaubt. Es darf kein Alkohol auf die Bahnen mitgenommen werden.
- §4 Der Betreiber verpflichtet sich, die dem Nutzer vermietete Schießbahn rechtzeitig für den vertragsgemäßen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Der Betreiber kann die Schießbahnen weitervermieten, wenn der Nutzer nicht spätestens 15 Minuten nach Beginn der vereinbarten Nutzungszeit mit dem Schießbetrieb / Wettkampf begonnen oder sich beim Betreiber gemeldet hat.
- §5 Der Nutzer verpflichtet sich, zur Einhaltung der vereinbarten Nutzungszeiten. Er hat insbesondere pünktlich mit dem Schießen zu beginnen und so rechtzeitig den Schießbetrieb einzustellen, dass der Betreiber seinen Pflichten gemäß §5 Satz 1 gegenüber den nachfolgendem Nutzer gerecht werden kann.
- §6 Der Nutzer haftet für alle von Ihm schuldhaft verursachten Schäden an oder auf der Schießsportanlage sowie an oder in dessen Einrichtungen. Dies gilt auch für Schäden die der Nutzer Dritten gegenüber schuldhaft verursacht. Der Nutzer haftet in gleicher Weise für Schäden, die von seinen Angestellten, Mitgliedern und sonstigen Personen schuldhaft verursacht werden. Der Nutzer stellt den Betreiber von allen Haftungsansprüchen Dritter frei.
- §7 Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich vom Leiter des Schießens bzw vom Feststellenden dem Betreiber zu melden. Der Betreiber kann bei schweren Vorkommnissen Schriftform verlangen
- §8 Der Betreiber behält sich das Recht der Kontrolle der Einhaltung aller Festlegungen vor. Der Weisungen des Kontrollpersonals ist immer Folge zu leisten
- §9 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- §10 Müll und sonstige Abfälle sind vom Nutzer zu Entsorgen. Gegen eine Gebühr kann dies auch der Betreiber organisieren.
- §11 Es wird ausschließlich auf erlaubte Schießscheiben geschossen, die an die vorgesehenen Scheibenhalter befestigt werden. Die Scheiben dürfen nicht an Blenden oder sonstigen Gegenständen auf den Bahnen aufgehängt werden. Andere Ziele sind mit dem Aufsichtspersonal vor Schießbeginn zu klären. Die Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen sind das sofortige Ende des Schießens und eine Anzeige bei der örtlichen Behörde.

Schneckengrün:

Schneckengrün:

Betreiber

Nutzer